

Oberstes Ziel ist die Wiedereingliederung

Die 5. Revision des Invaliden-Versicherungsgesetzes (IVG) ist in Arbeit. Ziel der Revision ist es, die Defizite der IV zu reduzieren und die Zunahme neuer IV-Renten zu bremsen. Erreicht werden soll dies durch die möglichst frühe Erfassung und Wiedereingliederung von Personen, die aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig werden. Die Renten sollen zeitlich befristet werden. Insieme hat sich mit Nationalrätin Thérèse Meyer-Kaelin (CVP/FR) unterhalten.

Text: Patrice Neuenschwander
Übersetzung/Adaption: Urs Frey / Bilder: Céline Meyer

Frau Meyer-Kaelin, seit Anfang dieses Jahres ist die 4. IVG-Revision in Kraft. Sie enthält unter anderem Massnahmen, um die Ausgaben der IV zu dämpfen. Bevor die Revision überhaupt wirksam werden kann, wird der Bundesrat in diesen Tagen seinen Entwurf für die 5. Revision in Vernehmlassung geben. Diese soll bereits in zwei Jahren in Kraft treten. Warum diese Hektik?

Ganz bestimmt nicht, weil die 4. IVG-Revision eine schlechte Revision ist. Im Gegenteil: Die erste Bilanz ist sehr positiv. Sie hat uns beispielsweise die Einführung der sogenannten Assistenzschädigung gebracht, und damit gewisse Verbesserungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Dann macht die 4. IVG-Revision endlich Schluss mit der Ungleichbehandlung von angeborenen und nachgeburtlich erworbenen Behinderungen. Sie bringt die Dreiviertelrente und sie überlässt den Eltern den Entscheid, ob sie ihr behindertes Kind zu Hause behalten wollen oder nicht. Kurz: Das Ziel der 4. IVG-Revision bestand darin, die Leistungen gezielt anzupassen, und das ist uns gelungen.

Dennoch muss das Gesetz dringend neu beraten werden. Die IV-Renten sind in den letzten Jahren exponentiell angestiegen. In Zahlen: Von 123'000 RentenempfängerInnen 1980 auf 271'000 im Jahr 2003. Die Zahl der Beschäftigten, die wegen psychischer Erkrankungen zu RentenbezügerInnen werden, nimmt ebenfalls ständig zu. All dies führt zu massiven Defiziten, die langfristig nicht tragbar sind. Ziel der 5. IVG-Revision ist, diese Defizite zu vermindern und die IV-Konten auszugleichen.

Der Revisionsentwurf sieht zwei zentrale Massnahmen vor, um die stark steigenden Kosten in den Griff zu bekommen: Eine möglichst frühe Erfassung der Menschen, die aus Krankheitsgründen arbeitsunfähig werden, soll gewährleisten, dass diese rasch wieder eingegliedert werden können. Oder noch besser, gar nie aus dem Arbeitsprozess herausfallen. Und: Die IV-Renten sollen nicht mehr auf Dauer gewährt, sondern zeitlich befristet werden, allenfalls mit einer Verlängerungsmöglichkeit. Was halten Sie davon?



Thérèse Meyer-Kaelin: "Eine lebenslange IV-Rente motiviert niemanden zum Wiedereinstieg."

Ich bin mit einem Chirurgen verheiratet, der gleichzeitig in unserer Kleinstadt Allgemeinpraktiker ist. Ich helfe ihm bei seiner Arbeit. In der alltäglichen Praxis haben wir festgestellt: Je länger ein Mensch krankheitshalber arbeitsunfähig ist, desto schwieriger wird es für ihn, wieder Arbeit zu finden. Die ersten vier Monate sind oft entscheidend. Folglich geht es darum, mit der IV die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, möglichst rasch Spezialisten beizuziehen, damit diese eine krankheitsbedingte Invalidität frühzeitig erkennen und entsprechend handeln können. Und zwar mit dem Ziel, die Wiedereingliederung ins Berufsleben zu erreichen, beispielsweise nach Absolvierung einer zusätzlichen Ausbildung.

Ich finde es richtig, dass eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit der IV möglichst rasch mitgeteilt wird. Diese soll eine Art Koordinationsfunktion übernehmen, die alle beteiligten Fachleute – medizinische ExpertInnen, BeraterInnen der Arbeitslosenversicherung, Fachleute aus dem Sozialbereich usw. – gezielt einsetzt, mit der Idee, die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu optimieren. Menschen, die arbeiten können, sollen wieder in die Arbeitswelt eingegliedert werden. Dieser multidisziplinäre Ansatz muss natürlich auch die Sozialpartner mit einbeziehen. So sollten Arbeitgeber aufgefordert werden, Arbeitnehmer, die krankheitsbedingt einen oder zwei Monate fehlen, sofort bei der IV zu melden.

Was halten Sie von der Idee, zeitlich befristete Renten zu gewähren, die regelmässig überprüft werden. Beispielsweise alle zwei Jahre?

Eine lebenslange IV-Rente wird niemanden motivieren, wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Wird hingegen die Situation eines Versicherten regelmässig überprüft, ermutigt man ihn damit, nicht aufzugeben. Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt trägt bei zur Selbstverwirklichung der Betroffenen.

Um Missbräuchen vorzubeugen muss die IV auch die Möglichkeit erhalten, strengere Kontrollen durchzuführen. In diese Richtung zielt die Einrichtung regionaler medizinischer Dienste ab 2005. Diese können objektiv entscheiden, ob die Bedingungen für einen Rentenanspruch erfüllt sind oder nicht. Die Hausärzte der Patienten stehen oft unter starkem Druck von Seiten der Angehörigen, für die eine Rente manchmal die einzige Einkommensquelle ist.

Zur Früherfassung: Wir erleben tagtäglich, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. Konzentrations- und wirtschaftliche Gesundenschumpungsprozesse – die sich übrigens auch in dramatischer Weise auf die Auftragslage der geschützten Werkstätten auswirken – stehen in Kontrast zu dem, was die 5. IVG-Revision vorgibt. Nämlich möglichst viele Menschen, die vorübergehend arbeitsunfähig werden, wieder in die Arbeitswelt einzugliedern. Die Versicherten sollen dabei eine Mitwirkungspflicht haben. Wie realistisch ist ein solches Vorhaben?

Die CVP prüft derzeit die Idee, Unternehmen zu ermuntern, Menschen, die nicht zu 100 Prozent arbeitsfähig sind, wieder zu integrieren. Es geht darum, entsprechende Anreize zu schaffen. Vorstellbar ist eine direkte Unterstützung der Arbeitgeber durch die IV oder die Aufstockung der Saläre durch einen kleinen Rentenanteil. Ein solcher Vorschlag könnte im Parlament mehrheitsfähig sein.

Nun zur Befristung der IV-Renten: Wird sich ein Mensch mit Down Syndrom oder jemand mit cerebraler Lähmung zukünftig in regelmässigen Zeitabständen bestätigen lassen müssen, dass er oder sie behindert und somit rentenberechtigt ist? Ist dies für die Betroffenen nicht demütigend? Wird durch die wiederholte Überprüfung der Rentenberechtigung nicht in erster Linie der administrative Aufwand aufgebläht?

Wohlverstanden: Die Früherfassung und die Gewährung einer befristeten Rente mit der Möglichkeit, diese zu verlängern, betrifft nur Fälle, die auf eine nicht dauerhafte, im Laufe des Lebens erworbene Erkrankung zurückzuführen sind. Menschen mit geistiger Behinde-

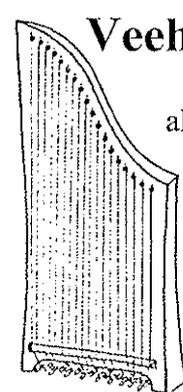
rung sind davon nicht betroffen. Für offensichtliche Fälle, wo eine einzige Untersuchung genügt, um eine Rente zu verfügen, muss ein vereinfachtes Verfahren geschaffen werden. Ich kann den *insieme*-LeserInnen versichern: Die mit der 4. Revision neu eingeführten Leistungen werden nicht in Frage gestellt!

Dennoch: Die Ziele der 5. IVG-Revision sind Sparmassnahmen und eine Minderung des IV-Defizits. Und selbstverständlich muss ein Mehraufwand im administrativen Bereich vermieden werden. Die periodische Überprüfung der Bezugsberechtigung scheint mir aber nicht allzu aufwendig zu sein, da die entsprechenden Daten ja bereits erfasst sind.

Erschreckend ist, mit welcher Emotionalität die Diskussion um die IV zur Zeit in der Öffentlichkeit geführt wird, Stichworte „Missbrauch“ und „Scheininvalid“. Eigentlich sind doch die Instrumente gegen einen missbräuchlichen Umgang mit IV-Renten vorhanden. Warum werden sie nicht konsequenter angewendet? Wie erklären Sie sich, dass auch von Seiten der Politik eine bekanntermassen kleine Zahl von „Missbräuchen“ so hochgespielt wird?

Bei der grossen Mehrheit der IV-RentenbezügerInnen handelt es sich sicher nicht um „Scheininvalid“. Nichtsdestotrotz gibt es Fälle von Missbrauch. Und diese können nur durch verstärkte Kontrollen verhindert werden. Trotz einiger verbaler Ausrutscher einzelner Parlamentarier ist das Parlament sicher in der Lage, diese 5. IVG-Revision gelassen und objektiv anzugehen. Ziel ist nicht, Leistungen dort abzubauen, wo sie sinnvoll und notwendig sind. Sondern es geht darum, Renten dort, wo sie nicht wirklich notwendig sind, nicht zu sprechen. Nochmals: Oberstes Ziel muss sein, den betroffenen Menschen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

WERBUNG



Veeh-Harfe-Schweiz

aktiviert animiert fasziniert

Info:
Ulrich Bucher-Remund
Mühleweg 12
4562 Biberist
032 672 38 14
www.veeh-harfe.ch

Thérèse Meyer-Kaelin... ist ausgebildete Medizinelaborantin, mit einem Mediziner verheiratet, Mutter von drei Kindern und hat zwei Enkel. Sie lebt in Estavayer-le-Lac, am Südufer des Neuenburgersees, wo sie acht Jahre lang Gemeindepräsidentin war. Thérèse Meyer ist seit 1999 Mitglied des Nationalrats und wurde im vergangenen Oktober wieder gewählt. Als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vertritt sie in Bern insbesondere Fragen der Familienpolitik und ist Spezialistin in Gesundheits- und Sozialversicherungsfragen. Thérèse Meyer ist Mitglied des Zentralvorstandes von *insieme*. In ihrer Freizeit pflegt sie Hobbys wie Singen, Kartenspiele, Ski und Tennis. Mehr über Thérèse Meyer-Kaelin erfahren Sie unter:

www.therese.meyer.ch, Mail therese.meyer@freesurf.ch

Defizit von 4,5 Milliarden
Die Zahl der LeistungsempfängerInnen bei der IV ist in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 3,5 Prozent gestiegen. Heute beziehen fast eine halbe Million Menschen eine IV-Rente. Diese Renten beliefen sich im Jahr 2002 auf insgesamt 10 Milliarden Franken, die IV verzeichnet in diesem Jahr ein Defizit von 1,2 Milliarden Franken. Die Schulden der IV betragen heute 4,5 Milliarden Franken.